



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Kommentieren von Flächen des Fuß- und Radverkehrs (Randnummer 14e), Verkehrszeichen E-Bike (VzKat)

Aktuell seit 29.06.2026 12:08:30

#### Angegeben von:

ZIV Zweirad-Industrie-Verband e.V. Die Fahrradindustrie (R003369) am 21.02.2025

#### Beschreibung:

Kommentieren von folgenden Punkten: -Flächen des Fuß- und Radverkehrs (Randnummer 14e): Hinweis, dass die aktuellen Regelwerke, insbesondere die ERA, nicht als Grundlage geeignet sind, um eine attraktive, einladende und flächendeckend sichere Radinfrastruktur zu schaffen. Sie bedürfen dringend einer zeitgemäßen Überarbeitung; anmerken, dass eine klare Benennung von Flächen des fließenden und des ruhenden Radverkehrs an dieser Stelle sinnvoll wäre. - Verkehrszeichen „E-Bike“ (VzKat): Hinweis, dass das Verkehrszeichen „E-Bike“ (1010-65,1022-13 und 1026-63) neu definiert werden sollte. Wir schlagen vor, die Beschreibung des Zeichens auf 45 km/h anzupassen, sodass dann auch Fahrzeuge der Kategorie L1-eB (S-Pedelecs) darunterfallen.

### Zu Regelungsentwurf

---

#### 1. Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 544/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2502210015 (PDF - 3 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 13.01.2025 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle SG dorthin]